

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Lehrgänge und Törns, die von Gerd Heidbrink Segeln + Motor veranstaltet werden. Soweit Angebote von Partnern oder fremden Veranstaltern gebucht werden, gelten deren Bestimmungen. Sie erhalten diese bei Anmeldung zugesandt. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen werden nur anerkannt, wenn sie von der Schule schriftlich bestätigt werden. Anmeldungen zu Lehrgängen und Törns der Schule können schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen haftet, sofern er dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen hat. Jede Anmeldung wird von der Schule schriftlich, mündlich oder fernmündlich bestätigt. Abweichungen der Bestätigung von der ursprünglichen Anmeldung gelten als anerkannt, wenn ihnen nicht innerhalb von 10 Tagen schriftlich widersprochen wird. Prüfungen werden nicht in Verantwortung der Schule durchgeführt. Daher können daraus auch keine Ansprüche gegen die Schule begründet werden.

Theorielehrgänge: Anmeldungen zu einem Theorielehrgang können vom Teilnehmer jederzeit formlos rückgängig gemacht werden. Nach Beginn des Lehrgangs ist ein Rücktritt nicht mehr möglich. Wird ein Sparpreis zur Kombination mehrerer Lehrgänge in Anspruch genommen, gelten die Teile des Lehrgangs als ein Lehrgang. Ein Rücktritt von Teilen des Lehrgangs und die Rückzahlung von Teilen der Kursgebühr ist ausgeschlossen. Der Ausbildungsanspruch für diese Sparpreise besteht 2 Jahre ab dem ersten Kurstag. Der Sparpreis muss spätestens bis zum letzten Kurstag des ersten Kurses gebucht werden. Die Schule kann für bestimmte Kurse eine vorherige Anzahlung verlangen. Diese Anzahlung verfällt, wenn der Teilnehmer an dem gebuchten Kurs nicht teilnimmt. Die Schule verpflichtet sich, einen Teilnehmer solange auszubilden, bis er die Theorie Prüfung zu dem Führerschein, zu dem er sich angemeldet hat, bestanden hat. Diese Verpflichtung gilt für einen Zeitraum von 2 Jahren ab dem Kursbeginn. Die Kursgebühren werden am ersten Kurstag in voller Höhe fällig. Die Schule behält sich das Recht vor, Lehrgänge mit weniger als 10 Teilnehmern abzusagen. Ebenso behält sich die Schule das Recht vor, Lehrgänge zusammenzulegen und aus unvorhersehbaren Gründen den zeitlichen Ablauf der Lehrgänge zu verändern. Dies gilt auch bei der Buchung eines Sparpreises.

Praxislehrgänge und Törns: Die Schule legt eine Mindestteilnehmerzahl an diesen Lehrgängen fest, die sich an den Prüfungsanforderungen der Verbände und der Größe der anzumietenden Yachten ausrichtet. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die Schule berechtigt, den Törn oder Lehrgang abzusagen. Die Schule haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Durchführung des Lehrgangs oder des Törns. Unvorhersehbare Ereignisse (Wetter, Maschinenschaden, Krankheit u.a.) können einen Lehrgang oder Törn verlängern oder verkürzen. Hieraus kann weder eine Minderung der Teilnahmegebühren noch ein Schadensersatzanspruch gegen die Schule begründet werden. Bestehen Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten aus der Durchführung des Törns, hat jeder Teilnehmer Anspruch auf den auf ihn entfallenden Anteil. Muss ein Lehrgang oder Törn abgesagt werden, erhält der Teilnehmer den vollen, nach Antritt den anteiligen Teilnahmebetrag zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Grobe Verstöße eines Teilnehmers gegen die allgemeinen Regeln des menschlichen Zusammenlebens und insbesondere die Sicherheitsvorschriften berechtigen die Schule, einen Teilnehmer von der weiteren Ausbildung auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückzahlung von Teilnahmegebühren besteht nicht. Von jedem Teilnehmer an einem Praxislehrgang oder Törn wird die Mitarbeit bei allen anfallenden Arbeiten im Sinne guter Seemannschaft erwartet. Schäden am Schiff oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen während eines Törns werden von der Bordkasse bezahlt. Die Haftung dafür ist pro Teilnehmer auf 250 Euro beschränkt. Der Schiffsführer kann diesen Betrag als Sicherheitsleistung vor Beginn des Törns von jedem Teilnehmer verlangen. Falls ein Haftungsausschluss angeboten wird, wird dieser über die einzurichtende Bordkasse abgerechnet. Für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet jeder Teilnehmer selbst unbeschränkt. Nebenkosten des Törns, wie Hafengebühren, Diesel, Endreinigung etc werden über die Bordkasse abgerechnet. Der Skipper ist von Einzahlungen in die Bordkasse befreit.

Bei Anmeldung zu einem Praxislehrgang oder Törn ist eine Anzahlung in Höhe von 50% zu leisten. Die Restzahlung ist vier Wochen vor Beginn fällig. Nach Zahlung der Kursgebühren wird dem Teilnehmer ein Teilnahmezugschein zugesandt, der zum Lehrgang oder Törn mitzubringen ist. Kann ein Teilnehmer an einem Lehrgang oder Törn nicht teilnehmen, kann er einen Ersatzteilnehmer stellen. Die bisher bezahlten Gebühren werden voll auf diesen Ersatzteilnehmer angerechnet. Kann kein Ersatzteilnehmer gestellt werden, ist bei Abmeldung bis 6 Wochen vor Beginn eine Rücktrittsgebühr von 50% zu zahlen. Bei späterem Rücktritt wird der volle Teilnahmebeitrag fällig. Bei Rücktritt von einer Prüfung wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 15 Euro erhoben. Diese Gebühr kann nicht auf Ersatzteilnehmer angerechnet werden.

Soweit von der Schule ein Sonderpreis eingeräumt worden ist, gelten die Bedingungen für diesen Preis. Es ist nicht möglich, mehrere Nachlässe zu kumulieren. Alle Kursgebühren enthalten die jeweilige gesetzlich Mehrwertsteuer.

1.11.2008